

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Schulblätter  
**Band:** 8 (1842)  
**Heft:** 9-10

**Buchbesprechung:** eben und Leiden eines italienischen Grafen ; Leben und Leiden eines russischen Seebefehlshabers und seiner sechs Gefährten  
**Autor:** [s.n.]

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 31.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

- 1) Leben und Leiden eines italienischen Grafen während seiner zehnjährigen Gefangenschaft in den Kerker zu Mailand, unter den Bleidächern zu Venedig, und in den Gewölben auf der Festung Spielberg. Eine wahre Geschichte, von ihm selbst beschrieben. Volksschriften, von der Schulsynode herausgegeben, Nro. 1. Gedruckt bei Drell, Füßli und Compagnie. X. und Seiten 162. (8).
- 2) Leben und Leiden eines russischen Seebefehlshabers und seiner sechs Gefährten während einer mehr als zweijährigen Gefangenschaft unter den Japanern auf der Insel Matranai. Eine wahre Geschichte, von dem Befehlshaber selbst geschrieben. Volksschriften von der Schulsynode, Nro. 2. Gedruckt bei Drell, Füßli und Compagnie. VIII. und S. 164. (8).

Es ist den Lesern der Schulblätter bekannt, daß die zürcherische Schulsynode sich mit Erfolg die Verbreitung von Volksschriften angelegen sein ließ. Nachfolgendes Referat hat zum Zwecke, die diesfälligen Leistungen der Synode zur Kenntniß des pädagogischen Publikums zu bringen. So viel wir wissen, sind diese Volksschriften noch nirgends öffentlich erwähnt worden, obgleich sie unter den Schriften dieser Klasse einen ehrenwerthen Platz einnehmen. Schon in der ersten Versammlung der Schulsynode 1834 wurde die Verbreitung von Volksschriften durch den Vortrag des Herrn Seminardirektor Scherr über diesen Gegenstand angeregt. Die Synode billigte diese Anregung und beschloß, die nöthigen Einleitungen durch eine Kommission treffen zu lassen. Diese Einleitungen bestanden in der Entwerfung eines Reglementes, welches in der ordentlichen Jahresversammlung 1835 die Genehmigung der Synode erhielt. Nach diesem Reglemente ward das Geschäft der Ausarbeitung passender Volksschriften, so wie die Besorgung des

Druckes und die Verbreitung, einer stehenden Kommission übertragen, deren Bestrebungen wir die Schriften No. 1 und 2 verdanken. Beide handeln von den Leiden zweier verdienter Männer während mehrjähriger Gefangenschaft. Die Tendenz der ersten Schrift ist mehr religiös, die der zweiten mehr moralisch. In der ersten wird den Lesern zu Gemüthe geführt: daß ein Mensch ohne Religion weder Gerechtigkeit, noch wahren Werth, noch sicher leitende Grundsätze haben kann; daß Religion in den größten Widerwärtigkeiten des Lebens die einzige Stütze ist; — in der zweiten wird gezeigt, daß ungeachtet der Verschiedenheit der Gebräuche und Sitten eines Landes, die guten und rechtschaffenen Handlungen überall als solche geachtet werden. Beide Schriften sind Arbeiten des seligen Bär, der sich dadurch um die Schulsynode ein hohes Verdienst erworben hat; beide sind in hohem Grade anziehend geschrieben, und verdienen die Verbreitung, welche sie durch das Mittel der Schulsynode gefunden haben. Wir können uns nicht enthalten, über den Inhalt dieser Schriften den Lesern der Schulblätter einige weitere Andeutungen zu geben.

Bekanntlich bildeten sich gegen Ende des 2. Dezenniums unsers Jahrh. in Italien Gesellschaften, welche zum Zwecke hatten, die gesellschaftlichen Zustände in staatlicher Hinsicht zu verbessern. Eine solche Gesellschaft war auch in Mailand thätig. Sie hatte vorzüglich Verbesserung des Volksunterrichtes im Auge. Durch eine Zeitschrift suchte sie das Interesse am Volksunterrichte zu wecken. Sie verbesserte die Unterrichts-Methode und stiftete Schulen. Die damaligen politischen Zustände waren für solche Bestrebungen nicht günstig. Die Regierungen glaubten durch den regen und freisinnigen Geist dieser Gesellschaften die kaum erlangte Ruhe Europas, vielleicht auch ihre Hoheitsrechte gefährdet. Sie traten den Bestrebungen dieser Gesellschaft entgegen, und nicht nur das, sie leiteten Untersuchungen ein und bezeichneten die Thätigkeit und das Wirken derselben mit dem Namen „Hochverrath“. Die Mitglieder wurden eingezogen, und

mit langjähriger Gefangenschaft bestraft. Unter denjenigen, welche dies harte Loos während voller zehn Jahre traf, war auch der Graf Silvio Pelliko, berühmt als Verfasser mehrerer Trauerspiele. Er ist aus Piemont gebürtig, und lebte damals zu Mailand als Erzieher. Die Schrift Nro. 1 stellt die Leiden seiner Gefangenschaft dar, wie er sie selbst beschrieben hat. Sie zerfällt in vier Abschnitte. Im ersten wird seine Gefangenschaft in den Kerker zu Mailand, im zweiten diejenige unter den Bleidächern zu Venedig, im dritten die Gefangenschaft auf der Festung Spielberg geschildert; im vierten Abschnitt endlich wird seine Befreiung und Rückkehr in die Heimat erzählt. Es ist hier nicht der Ort, diesen interessanten Lebensabschnitt des Grafen im Auszuge zu geben. Die Schrift muß selbst gelesen werden, und sie ist des Lesens werth. Bekanntlich stecken die untern Volksklassen in Italien noch tief in Unwissenheit und Rohheit. Diese Menschenklasse zu kultiviren und aufzuklären, war daher ein verdienstliches Bestreben. Eine edelgesinnte Regierung hätte solche Bestrebungen unterstützt, statt ihre Urheber mit Schande, Schmach und Strafe zu belegen.

Der Styl des Verf. ist äußerst einfach, die Sprache mild und fließend. In der Schrift spricht sich eine religiöse Ergebung in die Fügungen des Schicksals aus, welche auf das Gemüth des Lesers wohlthuend wirkt. Obgleich der Graf für sein redliches Bestreben die härteste Strafe hatte erdulden müssen, so ist dennoch in der Schrift keine Spur von Haß gegen seine Verfolger zu finden, vielmehr spricht sich auf jedem Blatte derselben eine Schonung in Beurtheilung der Menschen, und eine Achtung gegen dieselben in den niedrigsten Ständen aus, die den Leser zur Bewunderung für den Grafen hinreißt. Kurz die Schrift ist nach Form und Inhalt eine ächte Volksschrift.

Die Schrift Nro. 2 verdient den Namen einer Volksschrift nicht weniger. Sie bietet dem Leser wieder ein besonderes Interesse dar, indem sie ihn in ein Land und unter ein Volk führt, welches in mehrfacher Beziehung zu den merkwürdigsten Völkern der Erde gehört; wir

meinen das Volk der Japaneser. Der russische Seebefehlshaber Golownie erhielt von seiner Regierung den Auftrag, die ganze Kette der kurilischen Inseln zu untersuchen. Am 11. Mai 1811 trat Golownie in der Kriegsschaluppe Diana seine Reise an. Er hatte bereits mehrere Inseln der Kette untersucht, als ihm seine Vorräthe an süßem Wasser und an Lebensmitteln ausgingen. Er beschloß nach Kunascher zu segeln und Proviant einzunehmen. Am 4. Heumonath kam er in dem Hafen daselbst an, und legte vor Anker. Durch die Treulosigkeit der Japaneser gerieth er hier mit zwei Offizieren und vier Matrosen in Gefangenschaft, eben als er sich beim Oberbefehlshaber in der Festung von einem Besuche beurlauben wollte. Die Schrift, von Golownie selbst geschrieben, erzählt nun auf leidenschaftlose Weise die Leiden dieser mehr als zweijährigen Gefangenschaft. Nach derselben wurden sie geknebelt ins Innere des Landes abgeführt. Die Reise ging beinahe ununterbrochen bis Matsmai, dem Orte ihrer Haft. Während der Haft machten sie einen Versuch zur Flucht, der jedoch mißlang. Im Spätherbst 1813 wurden sie auf eine freundschaftliche Erklärung der russischen Regierung hin wieder in Freiheit gesetzt, und kehrten auf dem nämlichen Schiffe in die Heimat zurück. So viel über den Inhalt, da der Raum dieser Blätter eine größere Mittheilung nicht gestattet. Die Schrift ist nicht bloß unterhaltend, sondern auch belehrend. Sie gibt Aufschlüsse über Sitten und Gebräuche, Gesinnungs- und Denkweise der Japaneser, die dem Freunde der Völkerkunde sehr schätzbar sind. Auch diese Schrift ist nach Form und Inhalt als Volksschrift höchst empfehlenswerth, und gehört wie die Schrift No. 1 zu den besten Erzeugnissen auf diesem Felde der pädagogischen Literatur.

- 1) Der Schweizerjüngling, herausgegeben von der Schulynode 1839. Expedition bei Meier und Zeller. Druck bei Zürcher u. Furrer.